

der Familie sowie ihre religionspolitische Verortung. Die Nähe zu Paul Gerhardt zeigt sich u.a. daran, dass Seidel als überzeugter Lutheraner in den Konflikten um die unionisierenden Bemühungen des Kurfürsten eine ähnlich kritische Haltung gegenüber der Obrigkeit einnahm wie der Liederdichter. So wurde nicht nur Gerhardt im Jahr 1666 vom Kurfürsten seines Predigtamtes in Berlin enthoben, sondern zwei Jahre später auch Seidel seiner juristischen Ämter, weil er sich wie Gerhardt nicht dem kurfürstlichen Druck in Religionsfragen beugen wollte. Damit gewinnt der Leser vermittelt durch den Trauerfall und dessen Kontextualisierung Einblicke in wichtige Aspekte auch der Geschichte des Luthertums in seinem Kampf gegen die obrigkeitlich erzwungenen Unionsbemühungen der Neuzeit, der keineswegs nur „Berufstheologen“ oder Pfarrer wie Gerhardt betraf.

Die zweite Hälfte des Bandes ist der rhetorischen und inhaltlichen Analyse des Liedes gewidmet, das mit seinen drei Teilen der *lamentatio* (der Klage), der *laudatio* (des Lobes) und der *consolatio* (des Trostes) einer bis in die Antike zurückreichenden Tradition folgt. Hier stellt der Herausgeber weitere biographische Bezüge her etwa zu dem Epitaph, das Gerhardt zusammen mit seiner Frau anlässlich des Heimgangs seiner eigenen Tochter Maria Elisabeth im Alter von nur acht Monaten im Jahr 1657 erstellen ließ. Als Deutehilfe für die Trostpassagen greift Steiger besonders auf Motive aus dem Werk „Himmlischer Liebeskuss“ des Rostocker Theologieprofessors Heinrich Müller (1631-1675) zurück, das damals eine breite Wirkung entfaltete. Man mag an dieser Stelle zurückfragen, ob die durch Steiger hier auch applizierte Begrifflichkeit postmoderner Gendertheorie tatsächlich erhellend wirkt. Dessen ungeachtet gibt der Herausgeber einmal mehr Einblick in die seelsorgliche Kraft der multimedial die Schrift auslegenden frühneuzeitlichen lutherischen Theologie. Diese Kraft sollte schon deshalb nicht unterschätzt werden, weil sie bis heute die Menschen berührende literarische Werke wie jene Paul Gerhardts hervorbrachte. Die vorliegende Publikation steigert somit die Vorfreude auf den Abschluss der Paul-Gerhardt-Edition im Jahr 2026.

Armin Wenz

Ida Heikkilä, Tradition as Testimony. The Meanings of Witness in German Evangelical-Catholic Dialogues from the 1980s to the 2020s, Faculty of Theology, University of Helsinki, 2023. Online abrufbar unter: <https://helda.helsinki.fi/items/0c8f9790-74e9-4e2f-9f8b-500f27c153c6>

Dies ist eine bemerkenswert kundige und kluge, systematisch-theologische Doktorarbeit der finnischen Theologin Ida Heikkilä, die auch Mitglied der Evangelisch-Lutherischen Missionsdiözese Finnlands ist.

Frau Heikkilä untersucht die Gesprächsgänge im Ökumenischen Arbeitskreis Evangelischer und Katholischer Theologen, der Bilateralen Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der Vereinigten

Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands seit den 1980er Jahren, dazu zieht sie auch Texte des Ökumenischen Rates der Kirchen sowie wichtige Dokumente der lutherischen, reformierten und römisch-katholischen Kirchen hinzu. Dem Band ist eine ausführliche Bibliographie (218-238) beigegeben.

Die Untersuchung ist strikt textorientiert. Methodisch folgt die Analyse in der Darstellung einem Kommunikations-Dreieck; dabei wird zwischen der Person/dem Gegenstand, der bezeugt, dem Zeugnis, das gegeben wird, und den Adressaten des Zeugnisses unterschieden (2; 30-34). Die Relevanz dieser Untersuchung ist darin zu sehen, dass die Terminologie von „Zeugnis“ (in der Bandbreite des deutschen Sprachgebrauchs; die Schwierigkeiten einer angemessenen Wiedergabe dieser Begriffe im Englischen sind ihr durchaus bewusst; vgl. 19-21; 213) Einfluss auf das Verständnis von Offenbarung, Wort Gottes, Heiliger Schrift, Tradition, die gesellschaftlichen Rolle der Kirchen u.a.m. hat (3).

Die Analyse der deutschen Dialogdokumente wird gerahmt von Beobachtungen im größeren ökumenischen Kontext; dabei wird auch der geschichtliche Hintergrund seit der Reformation in den Blick genommen, so vom Konzil von Trient bis zum II. Vatikanischen Konzil und vom Konkordienbuch und dem Heidelberger Katechismus bis zur Barmer Theologischen Erklärung und der Leuenberger Konkordie (13). Dabei versteht die Verfasserin ihren eigenen Ansatz nicht als „ökumenisch“ im geläufigen Sinn (16).

Sozusagen selbstverständlich wird die Begrifflichkeit des Wortfeldes „Zeugnis“ zunächst neutestamentlich erhoben (22-25), aber auch im gängigen ökumenischen Sprachgebrauch (35-49) und in der Philosophie (25-28). Beobachtungen in der Geschichte römisch-katholischer Theologie (50-56) und zur evangelischen Tradition, differenziert nach lutherischen und reformierten Strängen (56-60, 60-62) und schließlich den unierten Dokumenten des 20. Jahrhunderts (62-64) schließen sich an. Dabei erhebt Verfasserin, dass besonders in der römisch-katholischen und lutherischen Theologie die apostolische Tradition des Zeugnisses hochgeschätzt werde (65).

Die Dokumente des Ökumenischen Arbeitskreises Evangelischer und Katholischer Theologen in „Dialog der Kirchen“ werden als nächste untersucht (67-146), darunter besonders die Bände zu „Lehrverurteilungen – kirchentrennend“ und „Verbindliches Zeugnis“ sowie „Gemeinsam am Tisch des Herrn“. Die Analyse ist höchst differenziert und gewichtet auch Reinhard Slenczkas Kritik an einer mangelnden Kontrastierung von Schrift und Tradition (124).

Verf.in hebt dabei hervor, dass als normativ nicht die Schrift als solche gewertet werde, sondern das in ihr gegebene Evangelium (143), so sehr es den Bezeugungen in der Tradition der Kirche(n) voraus sei. Allerdings sei das Zeugnis der Schrift eher Äußerung menschlicher Erfahrungen von Gottes Zuwendung zu seiner Schöpfung unter bestimmten historischen Bedingungen (144). Schon in ihrer Zusammenfassung weist die Verf.in darauf hin, dass bei Kardinal Kasper ein „aktualistisches“ Konzept von „Zeugnis“ vorliege, das näher bei der Theologie

Karl Barths angesiedelt sei (3). Die Schrift habe zwar in diesen Texten eine einzigartige Funktion, könne aber nicht gegen die Zeugnisse in den Traditionen in Anspruch genommen werden (144).

In den Dialogen zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche stellt Verf.in einen Zusammenhang zwischen der „Zeugnis“-Terminologie und den Sachverhalten von göttlicher Offenbarung, Gottes Wort und der heiligen Schrift fest (147-194, hier 148). Dabei arbeitet sie heraus, dass das Konzept des „Gedächtnisses“ (anámnesis) die Heilstatsachen gegenwärtig setze – ein Gedanke, der dem Großteil der lutherischen Theologie fremd sei (151). Auch gelinge es nicht, die unterschiedlichen Verhältnisbestimmungen zwischen Geist und Wort, wie sie lutherischer- und katholischerseits vorliegen, zum Ausgleich zu bringen (153). Freilich werde auch betont, dass das Evangelium nur „in, mit und unter“ vielfältiger Zeugnisse und Bekenntnisse in der Kirche vermittelt werde (154). Dabei gewinne das Bekenntnis den Charakter eine nach-apostolischen Zeugnisses (157f.).

Schließlich werde in „Communio Sanctorum“ die Frage der „Bezeugungsinstanzen“ erörtert (158-177). „Zeugnis“ sei demnach eine Vermittlung von Offenbarung, beginnend mit der Augenzeugenschaft der Apostel (163f.), der Heiligen Schrift als erstrangiger Autorität des Zeugnisses (164-166), der die Weitergabe des Glaubens als Tradition folge (166-168), wie sie sich im Volk Gottes vollziehe (168-170). Überhaupt werde die Kirche als Glaubens- und Zeugnissgemeinschaft verstanden (170-172). Hierher gehöre auch das kirchliche Lehramt, das allerdings unter dem Wort Gottes stehe, zugleich aber als Leitungsamt an der Autorität der Apostel teilhabe (172-174). Theologie sei eine eigene Bezeugungsinanz (174f.).

Besonders werde das gemeinsame Zeugnis – aber nicht „Bekenntnis“ – verschiedener Kirchen als ökumenisches in „Communio Sanctorum“ betont (175-177). Dahinter stehe das Modell des „differenzierten Konsenses“, nach den verbleibenden Differenzen ihren kirchentrennenden Charakter verlieren (176). Bekanntlich hat dieses Dokument höchst unterschiedliche Reaktionen auf evangelischer Seite ausgelöst, eine Tatsache, die Verfasserin zu Recht „verwirrend“ nennt (180).

Es ist bemerkenswert, dass Verf.in sich dem lutherischen Prinzip des „sola scriptura“ widmet, um festzustellen, dass es in evangelischer Theologie keine Übereinstimmung über dessen Bedeutung gebe (180-183). Dagegen führt sie die Position von Robert D. Preus ins Feld, der die Schrift als alleinige und unabhängige Instanz behauptet (182).

Zuletzt betrachtet Verf.in noch das Dokument „Gott und die Würde des Menschen“, das sich ethischen Themen widmet und dabei eine Spannung zwischen dem gemeinschaftlichen und dem individuellen Zeugnis offenbart (183-189).

In ihren abschließenden Betrachtungen (195-215) stellt Verf.in dankenswerterweise heraus, dass für die Apostel bereits das Alte Testament das grundlegende Zeugnis für die Kirche war, nicht erst ihr apostolisches Zeugnis.

Zudem markiert sie zu Recht, dass die geschichtlichen Heilsereignisse nicht mit den Mitteln historischer Vernunft erkannt werden können; dies geschehe nur durch die Erinnerungsarbeit des Heiligen Geistes (201). Im Übrigen betont sie, dass besonders das

Osterzeugnis personaler Natur sei, das nur Geltung erlange, wenn die verschiedenen Zeugnisse übereinstimmend seien und so Geltung für die Wahrheit und Wahrhaftigkeit einer bestimmten Beteuerung erheben (203).

Grundsätzlich sei das Verständnis des Wortes Gottes in den untersuchten Dokumenten aus lutherischer Sicht problematisch, weil es die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium vernachlässige (209); zudem könne bei diesem Zugang die Heilige Schrift nicht als Letztinstanz gegenüber den anderen Zeugnisinstanzen zur Geltung kommen (211). Dagegen sei zu behaupten und zu betonen, dass martyría ein Bekenntnis oder eine ausdrückliche Bekundung des Glaubens meine, selbst unter Lebensgefahr, wie in der östlich-orthodoxen Tradition (214). Als weitere Desiderate der Forschung benennt Verf. in das Prinzip des „sola scriptura“, die Selbstbezeugung des Wortes Gottes in seinem Verhältnis zum Heiligen Geist und die Gegenwart Christi in den Heilsmitteln (214).

Werner Klän

**Anschriften der Autoren dieses Heftes,
soweit sie nicht im Impressum genannt sind:**

Prof. em. Dr.
Werner Klän D. Litt.

Julius-Brecht-Straße 13-15
23560 Lübeck